
MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS



LAbg. Bgm. Markus Ulram

Liebe Halbtturnerinnen und Halbtturner!

Es ist derzeit eine sehr schwierige Zeit. Die Corona-Krise hat uns noch immer fest im Griff. Wir haben bis dato sehr viel Arbeit in die Bewältigung der Krise gelegt. Die zuletzt von der Gemeinde Halbtturn organisierte Teststraße, mit ausreichender Kapazität, war eine weitere große Herausforderung. Bis jetzt haben wir 430 Personen getestet und für Donnerstag den 04. März 2021 sind über 110 Personen angemeldet. **Die Testzeiten bleiben mit Montag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr weiterhin bis auf Widerruf unverändert.**

Aktuell haben wir einige positive Fälle und wir müssen weiterhin vorsichtig sein! Tragen wir gemeinsam Verantwortung, halten wir Abstand, tragen wir die FFP2-Maske und gehen wir regelmäßig testen!

Ich bedanke mich bei allen die sich bereits zum Mithelfen in der Teststraße gemeldet haben und mit viel Einsatz dabei sind! Gleichzeitig sind wir über jede weitere Hilfe dankbar. Gemeinsam schaffen wir das!!!

INFO:

Der Bund und die Gemeinde stellt allen MindestsicherungsbezieherInnen und MindestpensionistInnen gratis FFP2-Masken zur Verfügung. Sie können sich die Schutzmasken von der Gemeinde während der Amtsstunden abholen.

Aktuelles aus der Gemeinde

Vor kurzem hat die Grenzbegehung für die neuen Bauplätze stattgefunden und wir arbeiten weiterhin mit viel Engagement an diesem Projekt. Wir gehen davon aus, dass die **Bauplätze bis zum Spätsommer zur Verfügung** stehen werden.

Der **Nah & Frisch Markt** hat sich am neuen Standort gut entwickelt. Da die Firma Kastner normalerweise keine Geschäftsstelle betreibt, wurde weiterhin ein Betreiber gesucht. **Am 19. März 2021 soll ein neuer Betreiber das Geschäft übernehmen.** Wir erwarten uns durch die Übernahme, dass dieses Lebensmittelgeschäft mit viel Engagement, Einsatz und Kundenorientierung geführt wird.

In einer Gemeinde ergeben sich immer wieder personelle Veränderungen. Der Antrag von Barbara Koller auf Karenzierung, unter Entfall der Bezüge für die Dauer von zwei Jahren, wurde vom Gemeindevorstand genehmigt. Dadurch ergibt sich eine Stellenneuausschreibung eines Kindergarten-Helfer bzw. Helferin.

Stellenausschreibung für eine oder einen Vertragsbediensteten als Kindergarten-Helfer/in der Marktgemeinde Halbtorn

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt im Kindergarten der Marktgemeinde Halbtorn der Dienstposten einer Kindergarten-Helferin bzw. eines Kindergarten-Helfers zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema Bildungsbereich, Entlohnungsgruppe gb 3

Beschäftigungsausmaß: 50%, d. s. 20 Wochenstunden

Beschäftigungsdauer: ab sofort, befristet bis 17. März 2023

Grundgehalt brutto: 1.046,65 Euro (bei 20 Wochenstunden, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabengebiet:

- Hilfstätigkeiten bei der Kinderbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung (KBBE) der Marktgemeinde Halbtorn (Kindergarten und Kinderkrippe bzw. möglicher Hort), sowie in der Tages-, Fenstertags- und Ferienbetreuung der Volksschulkinder
- Die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Abwicklung von Veranstaltungen der KBBE und der Marktgemeinde Halbtorn
- Krankheits- und Urlaubsvertretung im Kinderbetreuungsbereich der KBBE, wodurch vorübergehend auch ein höheres Beschäftigungsausmaß zu absolvieren ist
- Reinigungstätigkeiten in den Bereichen der Betreuungseinrichtungen

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ehrenhaftes Vorleben
- Volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen, darunter die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kindergartenhelfer/in
- Verpflichtung zur Weiterbildung und zum Besuch von Seminaren, welche der/die Bediensteten auf Wunsch des Dienstgebers zu absolvieren hat
- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden
- Flexibilität in der Dienstzeit und Bereitschaft zu unregelmäßigen Dienstzeiten

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie)

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug- bzw. bescheinigung
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung oder Befreiungsschein

Die an den Bürgermeister zu richteten Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis einschließlich Montag, den 15. März 2021 – 16.00 Uhr beim Gemeindeamt Halbturn einzubringen.

Semesterticket für Studierende - Zuschuss

Das Land Burgenland gewährt für Studierende einen Zuschuss von 50% der Fahrtkosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zum Studienort, außerhalb des Burgenlandes. **Anträge** für das Sommersemester im Zeitraum 1.3.2021 bis 15.7.2021 müssen **bis spätestens 15.7.2021 beim Gemeindeamt eingebracht werden!**

Die Gemeinde Halbturn gewährt ebenfalls 50%igen Zuschuss für ein Semesterticket. Für den Gemeindezuschuss muss kein eigener Antrag gestellt werden. Es reicht die Vorlage des Semestertickets und eines Lichtbildausweises.

Wasserzählertausch in Halbturn

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes verpflichtet, die Wasserzähler nach fünf Jahren auszutauschen und einer Nacheichung zuzuführen. Die Kosten für diese Arbeiten werden zur Gänze vom Wasserleitungsverband getragen.

Die Bedienstete des Wasserleitungsverbandes werden **die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom 08. März 2021 bis 16. April 2021 durchführen.** In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

Freiwillige Feuerwehr – Wahl des neuen Kommandanten und Stellvertreter

Die Freiwillige Feuerwehr hat nach dem neuen Bgld. Feuerwehrgesetz alle 6 Jahre verpflichtend einen neuen Kommandanten und einen neuen Kommandanten-Stellvertreter zu wählen. Vor kurzem wurde diese Wahl durch 55 abgegebene Stimmen durchgeführt.

Als Kommandant wurde Herr HBI Robert Stadler und als dessen Stellvertreter HBM Rudolf Berger gewählt. Ich wünsche beiden Verantwortungsträgern eine gute Hand bei der Führung unserer Feuerwehr und alles Gute für die Zukunft.

Gleichzeitig bedanke ich mich bei Reinhard Wimmer für seine Arbeit als bisheriger Kommandant-Stellvertreter. Ein großer Dank gebührt auch Herrn Verwalter Christian Ganster für seine 28-jährige Tätigkeit als Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Halbtorn.

Zusammenhalt und Stabilität hat unsere Feuerwehr und die Kameradinnen und Kameraden ausgemacht. Ich bin überzeugt, dass auch in Zukunft geeint der Dienst am Nächsten im Vordergrund steht.

Ich bedanke mich für den großen freiwilligen Einsatz bei allen Kameradinnen und Kameraden und wünsche alles Gute, vor allem verletzungsfreie Einsätze!

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“



Foto vlnr: ABI Lorenz Pollreiss, HBM Rudolf Berger, LAbg. Bgm. Markus Ullram, HBI Robert Stadler, Feuerwehrbeiräte Paul Jezik und GV Gerald Knöbl, Vbgm. Ing. Paul Brunner



Herzlichst,
Ihr Bürgermeister

LAbg. Markus Ullram

Gemeinde Halbtorn, Wiener Straße 3, A-7131 Halbtorn

Telefon: 02172/8645, Fax: 02172/8645-8, E-Mail: gemeinde@halbturn.at, Internet: www.halbturn.at